

## Niederschrift

### Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen

am Donnerstag, 19.01.2023 von 16:03 Uhr bis 17:17 Uhr in: Sitzungssaal Neues Rathaus,  
D.-Martin-Luther-Straße 1

Zu Beginn der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass sämtliche Mitglieder des Ausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die anwesenden Stadtratsmitglieder sind aus der Anwesenheitsliste ersichtlich.

Als Berichterstatter waren anwesend:

Fr. Amtsleiterin Wolfseher,  
Amt für Kreislaufwirtschaft, Stadtreinigung und Flottenmanagement  
Fr. Abteilungsleiterin Dr. Elsner, Umweltamt

Anwesende:

Herr Dr. Thomas Burger -  
Frau Theresa Eberlein -  
Herr Ingo Frank -  
Herr Joachim Graf -  
Frau Anna Hopfe -  
Herr Christian Janele -  
Frau Gertrud Maltz-Schwarzfischer -  
Herr Dr. Klaus Rappert -  
Herr Günther Riepl -  
Frau Dagmar Schmidl -  
Herr Thomas Straub -  
Frau Ariane Weckerle -  
Herr Joachim Wolbergs -  
Herr Dr.-Ing. Josef Zimmermann -

Abwesende:

Herr Stefan Christoph -	Vertretung: Hr. Stadtrat Achmann
Frau Bettina Simon -	Vertretung: Hr. Stadtrat Rottke
Herr Erich Tahedl -	Vertretung: Hr. Stadtrat Sarik

Abwesende Stadtratsmitglieder bei einzelnen Tagesordnungspunkten (Abstimmung):

Herr Christian Janele	TOP 2 und TOP 3
Herr Dr.-Ing. Josef Zimmermann	TOP 2 und TOP 3

## Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Festsetzung von Nutzungsentgelten für den Raum für Engagement in der Daimlerstraße 27  
Vorlage: VO/22/19404/DB1  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer
- 3 Mittelgenehmigungen gemäß Art. 66 und 67 GO für das Haushaltsjahr 2022 Entscheidungskompetenz Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen  
Vorlage: VO/22/19777/20  
Berichterstatter/in: Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferent Prof. Dr. Barfuß
- 4 Haushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2023; Freiwillige Leistungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt  
Vorlage: VO/22/19771/20  
Berichterstatter/in: Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferent Prof. Dr. Barfuß
- 5 Haushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2023; Stellenplan  
Vorlage: VO/22/19778/20  
Berichterstatter/in: Personal- und Verwaltungsreferent Dr. Veit  
Berichterstatter/in: Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferent Prof. Dr. Barfuß
- 6 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026; Investitionsprogramm 2022 bis 2026  
Vorlage: VO/22/19779/20  
Berichterstatter/in: Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferent Prof. Dr. Barfuß
- 7 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026; Mittelfristige Finanzplanung  
Vorlage: VO/22/19780/20  
Berichterstatter/in: Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferent Prof. Dr. Barfuß
- 8 Haushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2023; Kreditaufnahmen für Betriebe gewerblicher Art  
Vorlage: VO/22/19781/20  
Berichterstatter/in: Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferent Prof. Dr. Barfuß
- 9 Haushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2023; Haushaltssatzung mit Haushaltsplan  
Vorlage: VO/22/19782/20  
Berichterstatter/in: Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferent Prof. Dr. Barfuß
- 10 Bestellung der Bürgermeisterin Dr. Astrid Freudenstein zur Standesbeamtin mit der Beschränkung des Aufgabenbereiches auf die Vornahme von Eheschließungen  
Vorlage: VO/22/19765/33  
Berichterstatter/in: Rechts- und Regionalreferent Dr. Boeckh

- 11      Berichterstattung zu den Auswirkungen der individuellen Silvesterböllerei sowie Möglichkeiten und Maßnahmen diese einzuschränken oder zu unterbinden;  
Antrag von Hrn. Stadtrat Friedl vom 05.01.2023  
Vorlage: VO/23/19821/32  
Berichtersteller/in: Rechts- und Regionalreferent Dr. Boeckh  
Berichtersteller/in: Bürgermeister Artinger
- 12      Anfrage: Tarifierhöhung des RVV - Sozialticket  
Fragestellerin: Fr. Stadträtin Hopfe

## **Protokoll:**

zu 2        **Festsetzung von Nutzungsentgelten für den Raum für Engagement in der Daimlerstraße 27**  
              **Vorlage: VO/22/19404/DB1**

## **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadt Regensburg setzt die Nutzungsentgelte für den Raum für Engagement in der Daimlerstraße 27, gemäß den in der Anlage beigefügten Nutzungsrichtlinien, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses sind, fest.

## **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:        einstimmig

zu 3 **Mittelgenehmigungen gemäß Art. 66 und 67 GO für das Haushaltsjahr 2022 Entscheidungskompetenz Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen**  
**Vorlage: VO/22/19777/20**

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen nimmt Kenntnis von den in Anlage 1 beschriebenen Mittelbereitstellungen **i. H. v. insgesamt 61.500,00 €.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: einstimmig

**zu 4      Haushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2023;  
Freiwillige Leistungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt  
Vorlage: VO/22/19771/20**

**Diskussion:**

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer schlägt vor, die TOP 4 bis einschließlich 9 sollten gemeinsam beraten werden. Diese betreffen das Haushaltspaket 2023. Nach der Debatte erfolge natürlich eine getrennte Abstimmung. Sie hält fest, hiergegen würden keine Einwände erhoben.

Hr. Prof. Dr. Barfuß erläutert die Eckdaten mithilfe beiliegender Präsentation.

Hr. Stadtrat Wolbergs bemerkt, das Investitionsprogramm enthalte rund 3,2 Mio. Euro für die Erschließungsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 215-I. Laut einem Zeitungsartikel lehne die CSU-Stadtratsfraktion die Planungen für das Gebiet ab. Er hakt nach, ob die Erschließung in jedem Fall realisiert werde. Im Übrigen tangiere die Entwicklung des Bereichs auch die Evangelische Wohltätigkeitsstiftung. Ihn interessiert, welche Kosten für diese sowie die Stadt Regensburg bislang entstanden seien. Die Auskunft wolle er noch vor den Sitzungen am kommenden Dienstag erhalten.

Ferner fragt er, welche Redezeit für die Haushaltsreden vorgegeben sei.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer antwortet, zunächst sei die Beschlussfassung über den Bebauungsplan abzuwarten. Im Falle einer Ablehnung müsse das Bebauungsplanverfahren überarbeitet werden. Die Erschließung bzw. der Mittelbedarf hierfür verschöben sich dann vermutlich. Nichtsdestotrotz fielen die Aufwendungen irgendwann an. Die erfragten Ausgaben würden schriftlich übermittelt.

Bei den Haushaltsreden sei eine Dauer von 15 Minuten zu beachten. Das Hauptamt habe hierüber im Vorfeld informiert.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen empfiehlt:

1. Die in den beiliegenden Teillisten Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Anlagen 1a und 1b) sowie die in der „Gesamtliste der im Haushaltsplan 2023 (Entwurf) veranschlagten freiwilligen Leistungen“ aufgeführten Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß der Berichtsvorlage beschlossen.
2. Die Freigabe der freiwilligen Leistungen erfolgt in Höhe von 50% nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2023. Die Freigabe der restlichen 50% erfolgt nach Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung 2023. Die Auszahlung der freiwilligen Leistungen steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:        einstimmig

zu 5        **Haushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2023;  
Stellenplan  
Vorlage: VO/22/19778/20**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen empfiehlt:

Der Stellenplan 2023 wird als Bestandteil des Haushaltsplanes gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 4 KommHV - Kameralistik - in der beiliegenden Fassung (Seiten 3501 ff) entsprechend den Empfehlungen des Personalausschusses beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:        einstimmig

zu 6        **Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026;  
Investitionsprogramm 2022 bis 2026  
Vorlage: VO/22/19779/20**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen empfiehlt:

Dem Entwurf des Investitionsprogramms 2022 bis 2026 vom 25.11.2022 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:        mit Stimmenmehrheit

Ablehnung:         Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Brücke, ÖDP,  
Hr. Stadtrat Frank

zu 7        **Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026;**  
             **Mittelfristige Finanzplanung**  
             **Vorlage: VO/22/19780/20**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen empfiehlt:  
Der Finanzplan 2022 - 2026 mit den in Anlage I und II angegebenen Zahlen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:        mit Stimmenmehrheit  
Ablehnung:         Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Brücke, ÖDP,  
                             Hr. Stadtrat Frank

zu 8      **Haushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2023;  
Kreditaufnahmen für Betriebe gewerblicher Art  
Vorlage: VO/22/19781/20**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen empfiehlt:  
Von der im Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Gesamtkreditaufnahme werden Teilbeträge zur Finanzierung der Investitionen bei Betrieben gewerblicher Art entsprechend der Darstellung im Sachverhalt verwendet.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:      einstimmig

**zu 9        Haushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2023;  
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan  
Vorlage: VO/22/19782/20**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen empfiehlt:

1. Der Haushaltsplan 2023 wird mit den in dem Entwurf vom 28.12.2022 genannten Beträgen festgestellt.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den Abschlusssummen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes beschlossen.
3. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Stadtrat stimmt der Ermächtigung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferates zum Abschluss der erforderlichen Vereinbarungen über Kreditaufnahmen und Umschuldungen bzw. Prolongationen im Haushaltsjahr 2023 nach Maßgabe der Berichtsvorlage zu.  
Ferner wird das Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferat ermächtigt, Zinsgeschäfte für Umschuldungen bzw. Prolongationen zukünftiger Haushaltsjahre abzuschließen.  
In Stellvertretung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferenten wird zum Abschluss von Kreditgeschäften die Leitung der Stadtkämmerei ermächtigt.
5. Das Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferat wird ermächtigt, bei Bedarf saldoneutrale Mittelabflusskorrekturen bei Maßnahmen des Investitionsprogrammes vorzunehmen.
6. Das Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferat wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Mittel bereitzustellen für die Rückzahlung von zu viel erhaltenen Zuschüssen für Investitionen sowie für die Zahlung von Zinsen für nicht fristgerecht verwendete und für zu viel erhaltene Zuschüsse.
7. Das Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferat wird ermächtigt, bei Bedarf Haushaltsmittel über- und außerplanmäßig in 2023 (wieder) bereitzustellen, die entweder bereits in 2022 bewilligt, aber nicht bzw. nicht in vollem Umfang kassenwirksam geworden sind, oder die in Folge von in 2022 über- und außerplanmäßigen bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen, in 2023 kassenwirksam werden.
8. Die kaufmännische Leitung des Regiebetriebes eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird für den Vollzug des Wirtschaftsplanes analog den in den Ziffern 4 mit 7 genannten Befugnissen ermächtigt.
9. Die Leitung des Regiebetriebes eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird für den Vollzug des Wirtschaftsplanes für die analog den in den Ziffern 4 mit 7 genannten Befugnissen ermächtigt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: mit Stimmenmehrheit  
Ablehnung: Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, ÖDP

**zu 10 Bestellung der Bürgermeisterin Dr. Astrid Freudenstein zur Standesbeamtin mit der Beschränkung des Aufgabenbereiches auf die Vornahme von Eheschließungen**  
**Vorlage: VO/22/19765/33**

**Diskussion:**

Hr. Stadtrat Wolbergs sagt, die Bestellung des/der Oberbürgermeisters/-in zum Standesbeamten sei legitim. Bei Frau Bürgermeisterin Dr. Freudenstein halte er dies dagegen für unangebracht. Auf diesem Weg versuche die CSU lediglich, Wählerstimmen zu generieren. Er hakt nach, ob die Berufung rechtlich überhaupt möglich sei.

Hr. Dr. Boeckh erklärt, ausschlaggebend sei das Bayerische Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz. Der einschlägige Art. 4 sei im Sachverhalt dargelegt. Dessen Vorgaben würden erfüllt. Somit bestehe eindeutig eine Rechtsgrundlage für die Bestellung von Frau Dr. Freudenstein zur Standesbeamtin.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer ergänzt, demnach könnten sowohl Frau Dr. Freudenstein als auch Herr Artinger zu Standesbeamten ernannt werden. Die Funktion sei jedoch auf Eheschließungen beschränkt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt:

Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Freudenstein wird ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. ab Aushändigung der Bestellsurkunde bis zum Ablauf ihrer Amtszeit zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Regensburg bestellt. Ihr Aufgabenbereich als Standesbeamtin ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Während der Dauer ihrer Bestellung darf sie nicht mit personenstandsrechtlichen Geschäften der unteren Aufsichtsbehörde befasst werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: mit Stimmenmehrheit  
Ablehnung: Stadtratsfraktion Brücke

**zu 11      Berichterstattung zu den Auswirkungen der individuellen Silvesterböllerei sowie Möglichkeiten und Maßnahmen diese einzuschränken oder zu unterbinden;  
Antrag von Hrn. Stadtrat Friedl vom 05.01.2023  
Vorlage: VO/23/19821/32**

### **Diskussion:**

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer verweist, Herr Stadtrat Friedl sei kein Mitglied des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen. Dennoch dürfe er seinen Antrag mündlich begründen. Ebenso dürfe er ein Schlusswort sprechen. Über ein darüberhinausgehendes Rederecht müsse der Ausschuss beschließen. Hierüber lasse sie nun votieren:

Zustimmung: mit Stimmenmehrheit  
Ablehnung: Stadtratsfraktion Brücke

Sie hält fest, die Mehrheit habe eine Beteiligung von Herrn Stadtrat Friedl an der Debatte befürwortet. Somit stünden ihm zusätzlich die zwei üblichen Wortmeldungen zu.

Hr. Stadtrat Friedl stellt sein Anliegen vor.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erinnert, die Thematik sei bereits des Öfteren diskutiert worden. Die Fragestellungen seien im Prinzip schon beantwortet. Ein Feuerwerksverbot an Silvester werde durchaus gewollt. Davon würden z. B. der Tierschutz, die Gesundheit der Bevölkerung oder die Luftqualität profitieren. Inzwischen sei sich einer Initiative des Städtetages angeschlossen werden. Hierüber werde vom Bundesgesetzgeber eine adäquate Entscheidungsmöglichkeit für die Kommunen eingefordert. Eine solche existiere nämlich bislang nicht. In den letzten Jahren habe daher nur für den Bereich der Altstadt ein Verbot erlassen werden können. Eine Ausweitung auf die Gesamtstadt verhinderten die rechtlichen Hürden.

Hr. Dr. Boeckh referiert, das Amt für Kreislaufwirtschaft, Stadtreinigung und Flottenmanagement könne nur eine Aussage zur gesamten Silvesterreinigung treffen. Eine Differenzierung im Hinblick auf Silvesterfeuerwerke sei nicht machbar. Neben Böllerzeug falle jedenfalls weiterer Müll – etwa Glasscherben – an. Insofern sei eine gesonderte Reinigung nach Silvester stets nötig. Diese erstrecke sich nur auf das Zentrum. Die anderen Stadtteile würden im üblichen Reinigungszyklus bedient. Insgesamt seien zuletzt 31 Mitarbeitende im Zuge der Silvesterreinigung im Einsatz gewesen. Inklusive Vorbereitungszeit habe sich die Arbeitszeit auf 210 Stunden belaufen. Neujahr sei allerdings ein gesetzlicher Feiertag. Somit sei ein Zuschlag für Ersatzruhetage von 255,75 Stunden einzukalkulieren. In Summe ergebe sich also ein stundenmäßiger Aufwand von 465,75. Die Müllmenge in der Silvesternacht 2022/23 habe rund 6 Tonnen betragen. Das Gartenamt habe zusätzlich ein Müllaufkommen von 3 Tonnen verzeichnet. Dieses könne direkt den Silvesterböllern zugeordnet werden. Für den Grünflächenunterhalt seien 1.120 Arbeitsstunden aufgewendet worden. Bezüglich der Schadstoffbelastungen bilde § 4 der 39. Bundesemissionsschutzverordnung die Grundlagen. Diese Vorschrift enthalte bestimmte Emissionshöchstgrenzen für Feinstaub. Dabei werde zwischen dem Jahresdurchschnitt und den Tagesmittelwerten differenziert. Im Jahresdurchschnitt dürfe maximal ein Feinstaubgehalt von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter ( $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) vorliegen. Im Stadtgebiet von Regensburg sei es bis dato zu keiner Überschreitung gekommen. Des Weiteren dürfe der Tagesmittelwert von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  nicht mehr als 35 Mal im Jahr überstiegen werden. Mit dem Silvesterfeuerwerk seien am 1.1.2023 tatsächlich  $59 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gemessen worden. Damit sei eine Ausnahme verbraucht, weitere 34 Tage stünden aber zur Verfügung. Erst nach deren Ausschöpfung müsse die Stadt Regensburg reagieren. In diesem Falle wären z. B. ein Luftreinhalteplan oder bestimmte Einzelmaßnahmen denkbar. Folglich existiere aus dem Emissionsschutzrecht heraus keine Möglichkeit für eine Un-

tersagung. Natürlich seien einzelne Stundenwerte teilweise hoch. Das gelte vor allem für die Silvesternacht. So habe etwa die Messstelle „Rathaus“ am 1.1.2023 um 1:00 Uhr 229  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  registriert. Danach seien um 2:00 Uhr 145  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  und um 3:00 Uhr 77  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  verzeichnet worden. Immerhin sei ein zügiger Rückgang bemerkbar. Aus anderen Städten kenne er zudem weitaus höhere Daten:

- Residenzstraße in Ansbach: 731  $\mu\text{g}/\text{m}^3$
- Konrad-Adenauer-Straße in Kulmbach: 886  $\mu\text{g}/\text{m}^3$
- Stachus in München: 779  $\mu\text{g}/\text{m}^3$
- Von-der-Tann-Straße in Nürnberg: 1.365  $\mu\text{g}/\text{m}^3$

Er fasst zusammen, solche Stundenwerte seien nicht entscheidend. Sondern das Gesetz stelle auf Tages- bzw. Jahresmittelwerte ab.

Überdies seien selbstredend die Optionen nach dem allgemeinen Sicherheitsrecht untersucht worden. Nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) könne in Verbindung mit Menschenansammlungen agiert werden. Dies werde bei der Steinernen Brücke und im Altstadtbereich südlich der Donau genutzt. Für diese Gebiete sei zu Silvester eine Allgemeinverfügung mit Feuerwerksverbot ausgesprochen worden. Laut der Polizeiinspektion Süd sei es nur zu wenigen Verstößen gekommen. Die Betroffenen hätten glaubhaft versichert, die Allgemeinverfügung nicht zu kennen. Ein weiteres Zünden der Böller sei nach dem Hinweis unterblieben. Eine Ausdehnung auf andere Stadtteile sei aber nicht umsetzbar. Hier würden die Voraussetzungen nicht erfüllt. Denn das LStVG verlange eine konkrete Gefahr für die Allgemeinheit als hinreichend wahrscheinlich. Das sei bei einer Kombination von engen Räumen und großen zu erwartenden Menschenmassen – wie eben in der Innenstadt – gegeben. Obendrein befänden sich im Zentrum viele Kirchen und brandgefährliche Gebäude auf engstem Raum. Andernorts träfen diese Bedingungen nicht zu. Ebenso wenig lasse das Sprengstoffrecht eine andere Handhabung zu.

Im Übrigen seien für die rechtlichen Grundlagen die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern verantwortlich. Dort werde zwischen dem Schutz der Bevölkerung und dem Festhalten an der Tradition des Silvesterfeuerwerks abgewogen. Initiativen mit dem Ziel von Erleichterungen für die Kommunen seien gestartet worden. Bislang fehlten Änderungen. Die Sachlage werde beobachtet und etwaige Anpassungen berücksichtigt.

Andere Kommunen erließen ebenfalls punktuelle Verbote. Auch dort seien die soeben geschilderten Maßgaben zu beachten; der Handlungsspielraum sei überall entsprechend eingeschränkt.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer ergänzt, in München sei der Marienplatz mit einem Verbot belegt gewesen. In Straubing sei auf dem Stadtplatz kein Feuerwerk erlaubt gewesen. Sie würde ein anderes Vorgehen begrüßen. Doch derzeit sei nun einmal aufgrund der gesetzlichen Ausgangslage keine andere Lösung umsetzbar.

Fr. Stadträtin Eberlein verweist, das Rathaus befinde sich im Bereich des Böllerverbots. Trotzdem sei eine Belastung von 225  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  notiert worden. Sie hinterfragt, ob diese Konstellation in den anderen Städten ebenfalls vorherrsche.

Ihres Wissens seien durchaus einige Verstöße passiert. Sie forscht nach, wie mit diesem Umstand umgegangen werde. Zudem interessiere sie ein perspektivischer Ausblick. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen würde Alternativen wie eine Lasershow oder ähnliches begrüßen.

Zuletzt erkundigt sie sich, ob es möglich sei, Gebiete für eine Silvesterböllerei festzulegen. Im Umkehrschluss wäre letztere dann in allen anderen Bereiche zu unterlassen. So könne zumindest eine gewisse Steuerung erreicht werden.

Hr. Stadtrat Friedl resümiert, der Handlungsbedarf werde allseits erkannt. Das sei erfreulich. Er hoffe auf eine alsbaldige Optimierung der Gesetzeslage und folglich der städtischen Vorgehensweise.

Das Müllaufkommen in den Grünanlagen sei enorm. Dabei habe es sich offenbar ausschließlich um Feuerwerksmüll gehandelt. Er forscht nach, ob in den Parkanlagen überhaupt geböllert werden dürfe. Immerhin lebten dort Tiere. Deswegen werde in den Grünanlagen

auch keine Beleuchtung installiert. Womöglich sei der Abfall aber vom Straßenbegleitgrün aufgesammelt worden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erwidert, für Grünflächen würden die vorge-tragenen Rahmenbedingungen gleichfalls gelten. Derzeit existiere für diese Bereiche ebenso wenig eine rechtliche Grundlage für ein Verbot. Eventuell würden Raketen teilweise woan-ders gezündet und der Müll lande in den Grünanlagen. Das sei schlussendlich nicht nach-vollziehbar.

In der Vergangenheit seien alternative Lösung erwogen worden. Dabei sei etwa an ein gro-ßes zentrales Feuerwerk oder eine Lichtshow gedacht werden. Die COVID19-Pandemie ha-be derartiges bislang verhindert. Außerdem müsse hierfür ein wohl überlegtes Konzept aus-gearbeitet werden. Vor allem müsse für ausreichend Sicherheit gesorgt werden. Schließlich sei mit einem großen Andrang zu rechnen. Das Kulturamt organisiere heuer das Bürgerfest. Ein weiteres Großevent sei fraglich.

Hr. Stadtrat Janele merkt an, weltweit werde das neue Jahr mit Feuerwerken begrüßt. Heuer sei die Böllerei besonders intensiv ausgefallen. Immerhin habe die letzten Jahre wegen der Pandemie darauf verzichtet werden müssen. Ein Nachholeffekt sei sozusagen gegeben ge-wesen. Künftig werde sich der Umfang sicherlich wieder normalisieren. Ihn verwundere übri-gens ebenfalls der Messwert beim Rathaus angesichts des dortigen Verbots.

Fr. Dr. Elsner erläutert, lediglich die Bezeichnung der Messstelle laute „Rathaus“. Verortet sei die Technik jedoch bei der Grünfläche neben der Industrie- und Handelskammer. Dort habe kein Böllerverbot vorgeherrscht.

Hr. Dr. Boeckh hält fest, die Emissionsschutzproblematik sei für das Silvesterfeuerwerk nicht relevant. Denn der Grenzwert dürfe zunächst 35 Mal im Jahr überschritten werden.

Hr. Stadtrat Wolbergs denkt, Regensburg befinde sich auf einem guten Weg. Früher sei die Situation in der Altstadt dramatischer gewesen. Teilweise hätten Rettungswägen keine freie Fahrt gehabt. Das sei beim letzten Silvester nicht so gewesen. Darüber hinaus habe er früher ebenfalls ein alternatives Angebot befürwortet. Inzwischen habe er seine Meinung geändert. Denn manche Menschen wollten schlichtweg böllern. Die-se ließen sich durch eine organisierte Show nicht davon abhalten.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer gibt bekannt, ihrer Ansicht nach sei der An-trag durch Bericht der Verwaltung erledigt. Sie fragt, ob sich Herr Stadtrat Friedl dem an-schließe.

Hr. Stadtrat Friedl bestätigt dies durch Kopfnicken.

Der Antrag ist durch Bericht der Verwaltung erledigt.

**zu 12      Anfrage: Tariferhöhung des RVV - Sozialticket**  
**Fragestellerin: Fr. Stadträtin Hopfe**

**Diskussion:**

Fr. Stadträtin Hopfe legt dar, die Tarife der Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV) seien zum 1. Januar 2023 erhöht worden. Im Schnitt liege eine Steigerung um sieben Prozent vor. Teilweise seien dazu bereits kritische Stimmen erhoben worden. Besonders schwer nachvollziehbar sei die überdurchschnittliche Preismehrung beim Sozialticket. Dort handle es sich um zehn Prozent. Das Monatsticket koste jetzt 28,50 Euro. Als Ausgleich würde sie eine Anhebung des städtischen Zuschusses zum Sozialticket als gute Idee empfinden. Sie fragt, ob die Oberbürgermeisterin dem zustimme.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erwidert, laut Vereinbarung würden 50 Prozent des Normalpreises gefördert. Das gelte auch nach Tarifierhöhungen. Offenbar reiche diese Regel nicht mehr aus. Folglich müsse eine neue Abmachung ausverhandelt werden. Sie lasse die Angelegenheit prüfen.

## Schlussblatt

zur Niederschrift

für die Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen der Stadt Regensburg am Donnerstag, 19.01.2023

Die Vorsitzende schloss die Sitzung um 17:17 Uhr.

Die Niederschrift umfasst            Blätter.

Regensburg, 19.01.2023

Vorsitz

Schriftführerin

---

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

---

Katrin Schminke  
Verwaltungsfachwirtin